



Freiburg/Elbe, den 21.07.2016

## BEKANNTMACHUNG

### **Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 4 "Windpark Wetterdeich"**

#### hier: Erneute öffentliche Auslegung

Aufgrund von Veränderungen in den Planunterlagen nach der ersten öffentlichen Auslegung wird der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 4 "Windpark Wetterdeich" gem. § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) erneut öffentlich ausgelegt.

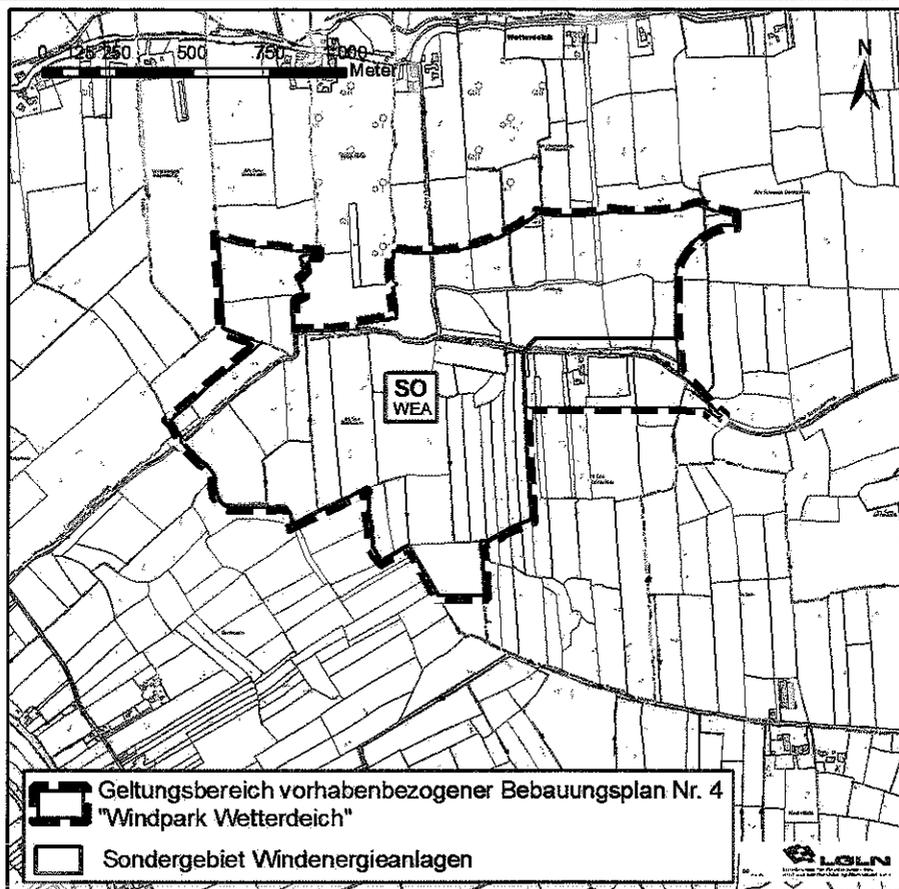
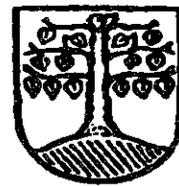
Es wird bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können.

In folgenden Teilen wurden die Planunterlagen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 4 "Windpark Wetterdeich" geändert bzw. ergänzt:

- Im vorhabenbezogenen Bebauungsplan wurde eine Anlagenhöhenuntergrenze eingefügt und der Hinweis zum Ersatzgeld entfernt.
- Erstellung Raumnutzungsanalysen: Avifaunistische Erfassung Reviernutzungskartierung Weißstorch und Raumnutzungsanalyse Seeadler inklusive Zwischenbericht Brutsaison 2016.
- In der Begründung mit Umweltbericht wurden die Kompensationsmaßnahmen konkretisiert und die Ergebnisse der Raumnutzungsanalysen eingefügt.
- Konkretisierung der Kompensationsmaßnahmen im landschaftspflegerischen Fachbeitrag.
- Ergänzung der Ergebnisse der Raumnutzungsanalysen im artenschutzrechtlichen Fachbeitrag.

Das Plangebiet befindet sich in der Gemeinde Oederquart, die Gemeinde Balje grenzt nördlich an den Geltungsbereich. Der Landkreis Cuxhaven grenzt mit den Gemeinden Oberndorf südwestlich und Geversdorf nordwestlich an den Geltungsbereich.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfes ist auf dem nachfolgend abgedruckten Übersichtsplan markiert.



Ziel und Zweck der Planung ist es, die Errichtung neuer Windenergieanlagen im Süden der Siedlungsbereiche Wetterdeich planerisch steuern zu können.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 4 "Windpark Wetterdeich" liegt nunmehr mit Begründung und Umweltbericht in der Zeit vom

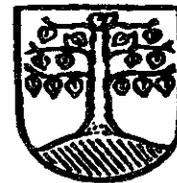
**02. August 2016 bis einschließlich 18. August 2016**

im Rathaus der Samtgemeinde Nordkehdingen, Hauptstraße 31 (Zimmer 16), 21729 Freiburg/Elbe, während folgender Zeiten zu jedermanns Einsicht aus:

**Montag bis Freitag von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr,  
Montag und Dienstag von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr,  
Donnerstag von 14:00 Uhr bis 17:30 Uhr**

und nach Vereinbarung.

Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit und sind ebenfalls dazu angehalten, sich am Planverfahren zu beteiligen.

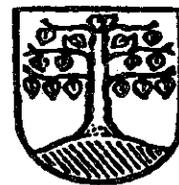


Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar und liegen mit aus:

- Umweltbericht mit Aussagen u.a. zu Schall und Schattenwurf und den Auswirkungen auf benachbarte Siedlungsbereiche, den Wirkungen der Anlagen auf das Landschaftsbild und die menschliche Lebensumwelt, sowie Tiere und Pflanzen, Boden, Oberflächen- und Grundwasser, Klima und Luft, Kultur und sonstige Sachgüter. (Ingenieurbüro Oldenburg / Oederquart)
- Schalltechnisches Gutachten (T&H Ingenieure 15-132-GH-03 vom 04.04.16) Schalltechnische Prognosen unter Einbeziehung der vorhandenen und geplanten Anlagen am Standort.
- Schattenwurfgutachten (T&H Ingenieure 15-132-GK-02 vom 13.04.16) Prognose des Schattenwurfs unter Berücksichtigung der vorhandenen und geplanten Anlagen am Standort.
- Windpark Geversdorf/Oberndorf - Bürgerwindpark Oederquart Untersuchung Rastvögel 2014/15 und Erfassung Brutvögel 2015 (Ökologis vom 09.09.2015)
- Faunistische Voruntersuchung zum potenziellen Windparkstandort Oederquart (Landkreis Stade) Fledermauserfassung (regionalplan & uvp – planungsbüro peter stelzer GmbH vom 04. 04. 2012)
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (Ingenieurbüro Oldenburg / saP 16.047 / 15. März 2016) mit Bewertung der faunistischen Kartierungen mit Schwerpunkten bei der Beurteilung der Wirkungen auf flugfähige Arten (Vögel und Fledermäuse).
- FFH-Verträglichkeitsstudie (Ingenieurbüro Oldenburg / 16.043 / 8. März 2016) zur Beurteilung der Wirkungen auf Gebiete nach der Flora Fauna Habitatrichtlinie und der EU-Vogelschutzrichtlinie.
- Landschaftspflegerischer Fachbeitrag mit Eingriffsregelung (Ingenieurbüro Oldenburg / LFB 16.046 / 15. März 2016) Schwerpunkte bilden neben der Beschreibung der Schutzgüter vor allem die Beurteilung von Eingriffen in Boden, Arten, Lebensräume und Landschaftsbild. Die im Rahmen der Erstellung der Windkraftanlagen erforderlichen Kompensationsmaßnahmen wurden ermittelt.
- Avifaunistische Erfassung Reviernutzungskartierung Weißstorch vom 05.01.2015.
- Raumnutzungsanalyse Seeadler 2/2015 – 3/2016 vom 29.04.2016.
- Zwischenbericht der Brutsaison 2016 zum Seeadler vom 19.06.2016.

Folgende Stellungnahmen mit umweltrelevanten Inhalten liegen mit aus:

- Stellungnahmen vom Landkreis Stade vom 08.10.2015 und 23.10.2015 mit Hinweisen zu den Immissionsrichtwerten und zur Wasserwirtschaft. Desweiteren enthalten die Stellungnahmen Hinweise zum Naturschutz. Hier werden artenschutzrechtliche Belange und Kompensationsmaßnahmen behandelt.



- Stellungnahme vom Landkreis Cuxhaven vom 06.10.2015 mit Hinweisen zum Naturschutz. Hierbei werden avifaunistische Themen (Vogelwelt) behandelt.
- Stellungnahme vom NABU Niedersachsen vom 13.06.2016 mit Hinweisen zu Vogelschutzgebieten und zur bestehenden Greifvogelpopulation.
- Stellungnahme vom NABU O.G. Land Hadeln e.V. vom 31.05.2016 zur Avifauna.
- Stellungnahme vom Landkreis Stade vom 06.06.2016 mit Hinweisen zum Ausgleich des Eingriffes in das Landschaftsbild, Immissionsschutz, Wasserwirtschaft und Artenschutz.
- Stellungnahme vom Landkreis Cuxhaven vom 06.06.2016 mit Hinweisen zur Avifauna (Brutvögel, Seeadler, Rastvögel, Zugvögel), Fledermäuse und zum Landschaftsbild.

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung wurden von Privatpersonen ebenfalls Stellungnahmen mit umweltrelevanten Inhalten abgegeben. Die Stellungnahmen enthalten Hinweise bzw. Aussagen zu Avifauna (wie z.B. Seeadler, Weißstorch), Fledermäuse, Schallimmissionen, Schattenwurf und zur Beeinträchtigung des Landschaftsbildes.

Während der Auslegungsfrist können Anregungen zu dem Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß §§ 3, Abs. 2 und 4a, Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 4 "Windpark Wetterdeich" unberücksichtigt bleiben.

Anträge nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung sind unzulässig, soweit mit ihnen Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, hätten aber geltend gemacht werden können.

Gemeinde Oederquart  
Die Gemeindedirektorin

Erika Hatecke

ausgehängt am:

abgenommen am: